

## **Fünfter Bildungsbericht 2014 von Kultusministerkonferenz und BMBF Schwerpunkt "Menschen mit Behinderungen im Bildungssystem"**

Die Feststellung einer Behinderung ebenso wie einzuleitende Fördermaßnahmen werden von grundlegenden Unterschieden zwischen dem Bildungs- und dem Sozialsystem behindert. Die Diagnoseverfahren – entwicklungsdiagnostische Verfahren im vorschulischen Bereich; pädagogisch orientierte Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs im Schulalter; überwiegend arbeitsmedizinisch orientierte Gutachtenverfahren im Rahmen der beruflichen Bildung – führen zu unterschiedlichen und miteinander kaum vergleichbaren Ergebnissen. Diese unterscheiden sich zusätzlich zwischen Ländern, Regionen und nach Art der Behinderungen deutlich; die daran anknüpfenden Fördermaßnahmen sind infolgedessen höchst unterschiedlich ausgestaltet.

Der Bericht 2014 benennt u.a. folgende zentralen bildungspolitischen Herausforderungen:

- Bei 493.000 Schülern wurde ein sonderpädagogischer Förderbedarf im Schulbereich festgestellt. Damit blieb die Zahl dieser Schüler weitgehend konstant, aufgrund insgesamt sinkender Schülerzahlen ist ihr Anteil an der Gesamtschülerschaft jedoch auf 6,6 Prozent gestiegen. Dabei schwankt der Anteil im Ländervergleich erheblich zwischen 4,9% und 10,5%. Von allen Schulanfängern werden 3,3% direkt in Förderschulen eingeschult.
- Bei den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten lässt sich eine deutliche Verschiebung feststellen: der Anteil von derzeit 40 % im Bereich "Lernen" ging um 24 Prozent zurück, während sich die Zahlen in den Bereichen "Emotionale und soziale Entwicklung" sowie "Sprache" verdoppelt haben.
- Immer mehr Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen besuchen gemeinsam Kindertageseinrichtungen und Schulen; dieser Anteil nimmt mit zunehmendem Alter deutlich ab. In Einrichtungen der frühkindlichen Bildung werden mehr als zwei Drittel der Kinder mit Eingliederungshilfen oder sonderpädagogischem Förderbedarf gemeinsam mit Kindern ohne Behinderungen betreut. Im Grundschulbereich sind es noch rund 44% der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die gemeinsam mit Kindern ohne Förderbedarf unterrichtet werden. Im Sekundarbereich I sind es nur noch ungefähr 23%. D.h., dass sich mit jeder Bildungsstufe der Anteil der gemeinsam betreuten und unterrichteten Kinder bzw. Jugendlichen deutlich verringert. Dabei bestehen erhebliche regionale Unterschiede. Allgemeine Bildungsabschlüsse sind für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf teilweise nur eingeschränkt erreichbar, dies hängt sicher damit zusammen, dass teilweise nicht zielgleich\*, sondern von Anfang zieldifferent\* unterrichtet wird. Es bestehen außerdem große Kompetenzunterschiede in Abhängigkeit vom Förderort:
- Bundesweit haben fast drei Viertel derjenigen, die eine Förderschule verlassen, keinen allgemeinbildenden Schulabschluss erworben, sondern lediglich einen spezifischen Abschluss der Förderschule; teilweise ist dies dadurch bedingt, dass die schulrechtlichen Vorgaben des Landes den Erwerb eines allgemeinbildenden Schulabschlusses nicht vorsehen. Erste Befunde deuten zudem darauf hin, dass Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Bereichen „Sprache“ und „Lernen“ in integrativen Schulen höhere Kompetenzen ausbilden als an

Förderschulen; hier sollte weiter geklärt werden, ob dies eher ein Effekt der Beschulung oder der Eingangsselektivität ist.

- Innerhalb der beruflichen Bildung bestehen eigene Ausbildungsgänge für Menschen mit Behinderungen, deren Einbeziehung in Regelausbildungen tritt demgegenüber zurück. Im Rahmen der beruflichen Ersteingliederung werden zu 57% Personen mit einer Lernbehinderung gefördert. Rund 10.000 Jugendliche münden in die entsprechenden, gesonderten Ausbildungsgänge ein; dabei verfügen 57% über einen Hauptschulabschluss, 40% haben die Ausbildung ohne Schulabschluss aufgenommen. Auffällig ist die hohe Quote der Ausbildungsabbrecher.
- Das pädagogische Personal ist gegenwärtig nicht immer fachlich einschlägig qualifiziert: Das Personal, das in Kindertageseinrichtungen im Rahmen der Förderung von Kindern mit einer einrichtungsgebundenen Eingliederungshilfe eingesetzt wird, ist deutlich einschlägiger qualifiziert als im Schulbereich, wo an Förderschulen ein Drittel des pädagogischen Personals nicht über einen entsprechenden sonderpädagogischen Lehramtsabschluss verfügt.
- Für die berufliche Ausbildung und für die Ausbildungsaufgaben an Hochschulen lassen sich zur Qualifikation des Personals für den Umgang mit Menschen mit Behinderungen keine Aussagen treffen.

#### Regionale Unterschiede im Bildungsangebot

Die Sicherung eines umfassenden regionalen Bildungsangebots ist für Länder und Gemeinden ... eine große Herausforderung. Besonders deutlich zeigen sich Unterschiede und Veränderungen in der Bildungsinfrastruktur auf regionaler Ebene. Hier lassen sich große Differenzen zwischen den Großstädten / städtischen Kreisen und den ländlichen Regionen feststellen. In ländlichen Gebieten bestehen für die Gestaltung der Bildungswege im Durchschnitt weniger Wahlmöglichkeiten bestehen als in Verdichtungsräumen. Durch die veränderte Zusammensetzung der Schülerschaft wird in den nächsten Jahren der Anteil von Schülern mit Migrationshintergrund weiter ansteigen. Gemeinsam mit den Bemühungen um die Inklusion von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf wird die Schülerschaft noch heterogener werden. Das Ziel sollte es sein, dass künftig weniger Schüler allgemeinbildender Schulen ohne Schulabschluss abgehen. Daher versuchen inzwischen mehrere Bundesländer, über eine stärkere berufsorientierte Profilierung der Abschlussklassen mehr Schüler bis zum Hauptschul- oder Mittleren Abschluss zu führen. Dies ist besonders für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf wichtig, weil für sie an Berufsschulen im Regelfall weder sonderpädagogisch ausgebildetes Personal noch die im allgemeinbildenden Schulwesen vorgesehenen zusätzlichen Ressourcen zur Verfügung stehen.

Quelle: [www.bmbf.de/press/3619.php](http://www.bmbf.de/press/3619.php) und [www.bildungsbericht.de/daten2014/bb\\_2014.pdf](http://www.bildungsbericht.de/daten2014/bb_2014.pdf)

\*zielgleich / zieldifferent: Beim zielgleichen Unterricht sollen alle Schüler/innen einer Klasse das gleiche Lernziel erreichen, ggf. erhalten Schüler mit Behinderungen bei Prüfungen etc. hier Anspruch auf einen Nachteilsausgleich. Im zieldifferenten werden die Lernziele für jeden Schüler individuell festgelegt ([www.einfach-teilhaben.de](http://www.einfach-teilhaben.de)).